

REGIERUNGSRAT

12. August 2026

26.165

Motion betreffend Ergänzung Cyberstrategie und Entwicklungsschwerpunkte 210E010 und 250E005 "Bekämpfung Cyberkriminalität" um den Schwerpunkt Missbrauch und Manipulation von Bild- und Videomaterial, insbesondere digitalisierte sexualisierte Gewalt vom 2. Juni 2026 von Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg (Sprecherin), Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Simon Binder, Mitte, Baden, Rita Brem, Mitte, Bremgarten, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Rolf Jäggi, SVP, Seengen, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Annetta Schuppisser, GLP, Baden, Lukas Huber, GLP, Berikon, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Julia Rahel Grieder, Grüne, Brugg; Ablehnung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Die Motion verlangt zum einen, dass der Regierungsrat entweder neu oder als Ergänzung zur kantonalen Cyberstrategie eine Strategie zur Cyberkriminalität vorliegt, die ein koordiniertes Vorgehen gegen den Missbrauch von Bild- und Videomaterial und gegen Cybergewalt enthält, wobei der Schutz der Kinder und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden soll.

Zum anderen beantragen die Motionärinnen und Motionäre, dass die Entwicklungsschwerpunkte (ESP) 210E010 und 250E005 mit einem ESP betreffend Manipulation von Bild- und Videomaterial, insbesondere betreffend Cybergewalt im digitalen Raum, zu ergänzen seien. Alternativ seien entsprechende neue ESP im Aufgabenbereich (AB) 210 'Polizeiliche Sicherheit' bzw. AB 250 'Strafverfolgung' zu schaffen.

1. Allgemeines

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass mit den technischen Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz die Erstellung und Verbreitung von Deepfakes sich wesentlich vereinfacht hat und die technisch hochstehende Manipulation von Bildern mannigfaltige Gefahren birgt.

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Stellungnahme vom 24. Juni 2026 zum (26.136) Postulat betreffend Aktionsplan gegen Gewalt im digitalen Raum insbesondere Deepfakes vom 28. April

2026 von Mia Jenni, SP, Obersiggenthal (Sprecherin) et al. umfassend zu dieser Thematik geäussert. Er hat darin aufgezeigt, welche Rechtsetzungsprojekte in diesem Zusammenhang gegenwärtig beim Bund laufen und welche Massnahmen der Kanton bereits umsetzt bzw. laufend evaluiert und weiterentwickelt.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 24. Juni 2026 auch festgehalten, dass er das Anliegen des Postulats ausdrücklich unterstützt und dass er Massnahmen gegen Deepfakes und andere Formen von Gewalt im digitalen Raum als sehr wichtig erachtet. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass die zuständigen kantonalen Behörden bereits heute griffige Massnahmen zur Bekämpfung von digitaler Gewalt zur Verfügung haben und diese auch konsequent anwenden.¹

2. Entwicklungsschwerpunkte (ESP)

Die von den Motionärinnen und Motionäre genannten ESP wurden erstmals im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2020–2023 aufgenommen. Mit diesen beiden ESP hat der Kanton die Bekämpfung von Cyberkriminalität gezielt als zentralen Teilaspekt der Kriminalprävention bzw. der Strafverfolgung verankert. Inhaltlich ging es beim ESP 210E010 um den Aufbau und die Stärkung der Fachspezialisierung bei der Kantonspolizei in den Bereichen Prävention, Abwehr, Ermittlung und Verfolgung von technologiebasierter Kriminalität. Ebenfalls dazu gehörten Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Kantonspolizei sowie der Ausbau von Kooperationen und Partnerschaften. Beim ESP 250E005 lag der Fokus auf der strafprozessualen Verfolgung, konkret auf Aufbau, Pflege und interner Vermittlung von aktuellem Fachwissen im Bereich der Cyberkriminalität, insbesondere betreffend IT-Technologie, technische Überwachung, internationale Rechtshilfe sowie Vernetzung im In- und Ausland.

Nachdem fachliche Spezialisierung, Kompetenzzentren, Personalressourcen, Ausbildung und Vernetzung zwischenzeitlich aufgebaut werden konnten, wurden beide ESP im AFP 2026–2029 abgeschlossen. Aus Sicht des Regierungsrats erweist es sich nicht als sinnvoll, rund ein Jahr nach Abschluss neue ESP im Bereich der Cyberkriminalität zu schaffen. Die entsprechenden Aufgaben sind fester Bestandteil beider Aufgabenbereiche.

3. Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung

Gemäss § 18 Abs. 1 lit. b des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO), § 11 Abs. 1 lit. b des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) legt der Regierungsrat die Schwerpunkte der Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und der Kantonspolizei periodisch fest. Diese bilden nebst dem AFP die strategischen Grundlagen für die Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung.

Die aktuellen Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung betreffen die Jahre 2023–2026. Zu diesen gehört unter anderem der Schwerpunkt "Cybercrime und digitale Kriminalität präventiv und repressiv bekämpfen". Der Regierungsrat hat in diesem Themenbereich Ziele betreffend Aus- und Weiterbildung, digitale Ermittlungstätigkeit, Zusammenarbeit zwischen den Behörden sowie Datenaustausch definiert. Zudem hat er konkrete Massnahmen vorgegeben, die von den kantonalen Strafverfolgungsbehörden umzusetzen sind.²

Cyberkriminalität ist nach dem Gesagten bereits ein zentraler Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden, weshalb die Schaffung einer Strategie zu Cyberkriminalität nicht erforderlich ist bzw. keinen Mehrwert begründen würde. Im 4. Quartal 2026 wird der Regierungsrat über die Zielerreichung im

¹ <https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/195/Detail%20Gesch%C3%A4ft?ProzId=6891602>

² <https://www.ag.ch/de/ueber-uns/kantonale-verwaltung/dvi/leitbild-strategie/schwerpunkte-der-strafverfolgung-und-kriminalitaetsbekaempfung>

Zusammenhang mit den Schwerpunkten 2023–2026 sowie die Festlegung der Schwerpunkte 2027–2030 informieren. Die von den Motionärinnen und Motionären erwähnten Anliegen werden in die Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung 2027–2030 einfließen.

4. Strafrechtliche Aspekte

Missbrauch und Manipulation von Bild- und Videomaterial bzw. Herstellung und Verbreitung von Deepfakes können je nach konkreter Konstellation verschiedene Straftatbestände, insbesondere aus den Bereichen Ehrverletzungsdelikte, Delikte gegen den Geheim- oder Privatbereich und Sexualdelikte erfüllen. Es ist für den Regierungsrat zentral, dass die Staatsanwaltschaft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, die Täterschaft zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen, um den Schutz aller Betroffenen zu gewährleisten und das Vertrauen der Bevölkerung in die Wirksamkeit der Strafverfolgung zu stärken.

Hinweise auf strafbares Verhalten in diesem Zusammenhang werden deshalb bereits jetzt von der Staatsanwaltschaft in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei geprüft und bei Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Anfangsverdachts konsequent bis zum Abschluss des Verfahrens weiterverfolgt. Dazu eröffnet die Staatsanwaltschaft gegebenenfalls eine Strafuntersuchung, ordnet die notwendigen Untersuchungshandlungen an und nimmt, wo gesetzlich zulässig, die erforderlichen Zwangsmassnahmen (z. B. Hausdurchsuchung, Durchsuchung von Aufzeichnungen) vor.

5. Fazit des Regierungsrats

Aufgrund der dargelegten Gründe lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Er erachtet es nicht als erforderlich, zusätzlich zu den bestehenden Schwerpunkten (siehe Ziffer 3) eine Strategie im Bereich der Cyberkriminalität zu erarbeiten. Auch die Schaffung neuer ESP wäre nicht zielführend bzw. durch ein solches Vorgehen ist kein Mehrwert zu erwarten.

Wie er bereits im Rahmen seiner Stellungnahme zum erwähnten Postulat ausgeführt hat, ist der Regierungsrat überzeugt, dass die zuständigen Behörden bereits heute griffige Massnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität zur Verfügung haben und diese auch konsequent anwenden.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Die Umsetzung der Motion würde zum einen die Schaffung eines neuen ESP im AFP bedingen. Die Ergänzung der bereits abgeschlossenen ESP ist nicht möglich. Die Konsequenzen bzw. Auswirkungen der Vorlage einer Strategie zur Cyberkriminalität wären im Rahmen des entsprechenden Umsetzungsbericht aufzuzeigen. Die konkreten Auswirkungen auf den Kanton, insbesondere auf den AFP, können vorliegend noch nicht dargelegt werden. Weitere Intensivierungen im Bereich Cyberkriminalität würden aber auf jeden Fall zusätzliche Ressourcen erfordern.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde das Treffen von Massnahmen (§ 45 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen. Zum einen müsste eine Strategie zu Cyberkriminalität erarbeitet werden. Zum anderen müssten entsprechende ESP in den AFP aufgenommen werden. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'460.—.

Regierungsrat Aargau